

Der AI-Act: Ein Wendepunkt in der Nutzung künstlicher Intelligenz

Der IA-Act ist am 1. August 2024 in Kraft getreten und führt einen europäischen Rahmen für die Nutzung von KI ein

Der IA-Act als Ergänzung zur DSGVO

Der AI-Act ist eine Weiterführung der DSGVO und regelt die Verwendung personenbezogener Daten durch künstliche Intelligenz.

Wie können Sie sich schon jetzt auf die Anforderungen des AI-Act vorbereiten?

Die Herausforderung besteht darin, KI-Systeme zu erfassen, ihr Risikoniveau zu bewerten und sich auf Verpflichtungen vorzubereiten, die bereits ab 2025 greifen werden.

Digitale Barrierefreiheit: Wie stellen Sie die Konformität Ihrer Online-Dienste sicher?

Digitale Dienste, einschließlich Webseiten und Apps, müssen ab Juni 2025 den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen, um allgemeine Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Wie können Sie sich auf das Inkrafttreten der Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit vorbereiten?

Ab Juni 2025 müssen Unternehmen ihre digitalen Dienste für alle zugänglich machen. Ein Audit, die Anpassung an die WCAG-Standards und ein Aktionsplan sind unerlässlich, um die europäischen Pflichten zu erfüllen und rechtliche Risiken zu minimieren.



AI-Act und European Accessibility Act: Neu zu beachtende Vorschriften im digitalen Bereich

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir schließen unsere Reihe „Update Frankreich 2025“ mit einem Blick auf zwei wichtige Entwicklungen, die die digitale Landschaft Europas neu gestalten: den AI-Act (auch KI-Verordnung genannt) und den European Accessibility Act.

Ersterer regelt den Einsatz künstlicher Intelligenz entsprechend den damit verbundenen Risiken. Letzterer verpflichtet Unternehmen, ihre digitalen Dienste ab Juni 2025 für alle barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese neuen Vorschriften bestehen jedoch nicht nur aus Verpflichtungen, sondern bieten auch eine echte Chance, das Engagement Ihres Unternehmens für verantwortungsvolle und inklusive Innovation unter Beweis zu stellen. Wenn Sie jetzt handeln, können Sie diese Anforderungen in konkrete Vorteile verwandeln und gleichzeitig den Erwartungen Ihrer Kunden und Partner zuvorkommen.

Eine gute Vorbereitung ist unerlässlich, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, die Rechtssicherheit Ihrer Projekte zu stärken und die digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten. Dieser Newsletter bietet Ihnen eine klare und praktische Übersicht, die Sie bei diesem Vorhaben unterstützt.

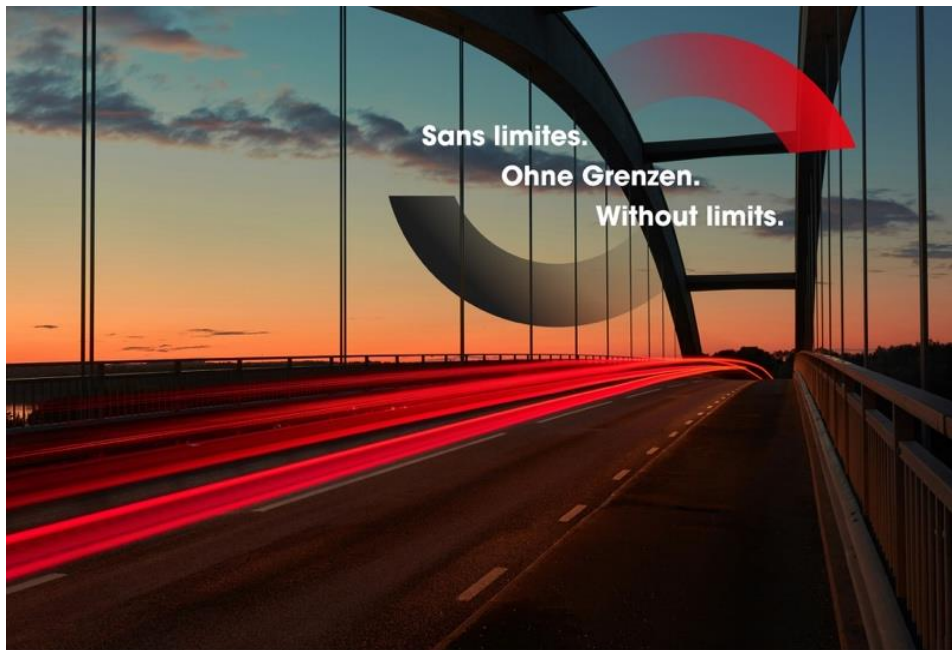
Beste Grüße,



Prof. Dr. Jochen Bauerreis

1. Der AI-Act: Ein Wendepunkt in der Nutzung künstlicher Intelligenz

Der AI-Act (auch KI-Verordnung genannt) markiert einen entscheidenden Schritt für alle Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union oder im Ausland, die künstliche Intelligenz innerhalb der Europäischen Union entwickeln, nutzen oder vertreiben. Dieses wegweisende Regelungswerk soll die Entwicklung der KI regulieren, um sicherzustellen, dass KI auf ethische und transparente Weise und unter Achtung der Grundrechte europäischer Bürger eingesetzt wird.



Der AI-Act ist am 1. August 2024 in Kraft getreten und wird schrittweise umgesetzt. Die Unternehmen haben bis 2027 Zeit, um die Anforderungen vollständig zu erfüllen, wobei für verschiedene Kategorien von KI-Systemen spezifische Übergangsfristen gelten.

Es erfolgt eine Klassifizierung der KI-Systeme von solchen mit „minimalem oder keinem Risiko“ bis zu solchen mit „hohem“ oder gar „inakzeptablem“ Risiko. Hochrisiko-KI-Systeme, wie sie beispielsweise im

Gesundheits-, Bildungs- oder Beschäftigungssektor eingesetzt werden, müssen strengere Anforderungen erfüllen, darunter die Erlangung einer CE-Kennzeichnung und die Registrierung in einer europäischen Datenbank, bevor sie in Verkehr gebracht werden dürfen.

Die Sanktionen bei Verstößen gegen den AI-Act können bis zu 7 % des weltweiten Jahresumsatzes oder 35 Mio. EUR betragen, wobei jeder Mitgliedstaat für die Festlegung seiner eigenen konkreten Sanktionsregelung zuständig ist.

Verpflichtungen für Unternehmen, die Hochrisiko-KI-Systeme einsetzen:

- CE-Kennzeichnung vor der Markteinführung und Registrierung in einer europäischen Datenbank
- Einrichtung von Risikomanagementsystemen und Gewährleistung von Data Governance und Transparenz der KI-Systeme
- Sicherstellung ständiger menschlicher Aufsicht
- Erstellung vollständiger und detaillierter Dokumentation zur Konformitätsprüfung durch Behörden
- Strenge Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit

Der AI-Act als Ergänzung zur DSGVO

Obwohl die DSGVO und der AI-Act gemeinsame Ziele verfolgen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Transparenz, unterscheiden sie sich in ihrem Ansatz. Die DSGVO konzentriert sich auf den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre, während der AI-Act die Nutzung von KI-Systemen entsprechend den Risiken regelt, die sie für die Sicherheit, die Gesundheit und die Rechte von Personen darstellen. Unternehmen müssen daher beide Vorschriften im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung berücksichtigen, um vollständige Compliance zu gewährleisten und Sanktionen zu vermeiden.

Wie können Sie sich schon jetzt auf die Anforderungen des AI-Act vorbereiten?

Um die Compliance mit dem AI-Act sicherzustellen, empfehlen wir Ihnen die folgenden Maßnahmen:

- Ernennen Sie einen KI-Verantwortlichen: Dies kann ein Datenschutzbeauftragter (DSB) oder ein für die KI-Compliance zuständiger Mitarbeiter sein.
- Erstellen Sie eine Übersicht über Ihre KI-Systeme: Es ist unerlässlich, die verwendeten Systeme zu identifizieren und zu bewerten, um deren Risikograd zu bestimmen und deren Compliance sicherzustellen.
- Schulen Sie Ihre Teams: Es ist wichtig, Ihre Mitarbeiter, insbesondere diejenigen, die für KI verantwortlich sind oder KI nutzen (Kommunikation, Marketing usw.), für die Anforderungen des AI-Act, die mit KI verbundenen Risiken und andere relevante Vorschriften zu sensibilisieren.
- Überprüfen Sie Ihre Lieferanten: Stellen Sie sicher, dass auch Ihre Lieferanten die Standards des AI-Act einhalten, indem Sie sie zu ihren Praktiken im Bereich Daten und Algorithmen.

Die Einhaltung des AI-Act: Ein Hebel zur Stärkung des Vertrauens

Durch die Einhaltung des AI-Act erfüllen Sie nicht nur eine reine gesetzliche Verpflichtung. Sie stärken auch das Vertrauen Ihrer Kunden und Partner, indem Sie Ihr Engagement für eine ethische und verantwortungsvolle KI unter Beweis stellen. Wenn Sie diese Vorgehensweisen bereits heute umsetzen, können Sie die neue Gesetzgebung in einen Wettbewerbsvorteil auf dem globalen Markt verwandeln.

2. Digitale Barrierefreiheit: Wie stellen Sie die Konformität Ihrer Online-Dienste sicher?

In Kürze werden Sie im Zusammenhang mit Ihren Online-Diensten vor großen Herausforderungen stehen. Ab dem 28. Juni 2025 gelten nämlich die neuen europäischen Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit, die eine Vielzahl von Unternehmen betreffen werden.

Der European Accessibility Act (EAA) schafft einen gemeinsamen Rahmen, der Unternehmen verpflichtet, ihre Online-Plattformen für alle Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich zu machen, und gilt für Webseiten, mobile Anwendungen und andere digitale Dienste.

Jeder Mitgliedstaat war verpflichtet, die Richtlinie in sein nationales Recht umzusetzen. In Frankreich erfolgte dies durch Verabschiedung des **Gesetzes Nr. 2023-171** vom 9. März 2023. In Deutschland wurden die Regelungen in das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** aufgenommen, das am 16. Juli 2021 erlassen worden ist.

Nachstehend finden Sie einen detaillierten Überblick über die Änderungen, mögliche Sanktionen und Maßnahmen, die Sie ergreifen müssen, um die Vorschriften einzuhalten.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Kleine und mittlere Unternehmen, die mehr als 10 Beschäftigte haben und deren Jahresumsatz 2 Millionen Euro übersteigt, unterliegen den Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit gemäß der europäischen Gesetzgebung – auch wenn sie außerhalb der Europäischen Union ansässig sind –, sofern sie Produkte oder Dienstleistungen für Verbraucher innerhalb der EU anbieten. Auch E-Commerce-Websites fallen unter diese Richtlinie, selbst wenn sie außerhalb der EU betrieben werden, solange sie sich an den europäischen Markt richten.

Im Gegensatz dazu sind Kleinstunternehmen – also solche mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme in Höhe von höchstens 2 Millionen Euro – von den Barrierefreiheitsanforderungen befreit, sofern sie Dienstleistungen anbieten.

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die neuen Regelungen einzuhalten?

Die Barrierefreiheit einer Webseite wird international anhand der WCAG (Web Content Accessibility Guidelines), in Frankreich anhand der RGAA (*Référentiel général d'amélioration de l'accessibilité*) und in Deutschland anhand der BITV 2.0 (Barrierefreiheit-Informationstechnikverordnung) gemessen. Um die Anforderungen der Europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie zu erfüllen, muss mindestens die Stufe AA der WCAG eingehalten werden, eine Reihe präziser Kriterien, die festlegen, wie eine Webseite für alle barrierefrei zugänglich gemacht werden kann.

Sanktionen bei Nichteinhaltung

Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen kann in Frankreich zu Geldstrafen von bis zu EUR 50.000,00 und in Deutschland von bis zu EUR 100.000,00 pro nicht barrierefreiem digitalem Kontaktpunkt geahndet werden, wobei in Frankreich zusätzliche Bußgelder für das Fehlen einer Erklärung zur Barrierefreiheit, einer Mehrjahresstrategie oder eines jährlichen Aktionsplans verhängt werden können.

Wie können Sie sich auf das Inkrafttreten der Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit vorbereiten?

Wir empfehlen Ihnen die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Prüfung der Barrierefreiheit Ihrer Webseite, um deren Konformität mit den WCAG zu bewerten. Es gibt Tools zur Überprüfung, wie beispielsweise das von der französischen Regierung entwickelte Tool „Ara“ oder das deutsche Tool BITV-Test.
- Aktualisierung der Webseite entsprechend den Ergebnissen des Audits
- Entwicklung einer Mehrjahresstrategie mit jährlichem Aktionsplan, um eine barrierefreie Webseite zu erreichen und aufrechtzuerhalten
- Schulung Ihrer Teams (Entwickler, Designer, Content-Manager) zu bewährten Verfahren im Bereich Barrierefreiheit

Compliance hat über die bloße Konformität hinausgehende Bedeutung

Durch die Einhaltung der neuen Barrierefreiheitsvorschriften erfüllen Sie nicht nur die gelten gesetzlichen Bestimmungen, sondern machen Ihre Webseite auch einem breiteren Publikum zugänglich. Mit der Barrierefreiheit Ihrer Webseite bekennen Sie sich zu gleichberechtigtem Zugang.



Haben Sie Rückfragen? Für weitere Informationen zu den oben genannten Themen oder für individuelle Beratungsanfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Unsere internationale Rechtsanwaltskanzlei ABCI ALISTER mit Standorten in Straßburg & Kehl sowie in Paris, Lyon, Nizza, Montpellier und Montélimar berät Unternehmen in allen Bereichen des internationalen, deutschen und französischen Wirtschaftsrechts.

An den Standorten Straßburg & Kehl verfügen wir über ein mehrsprachiges ca. 10-köpfiges Team mit Rechtsanwälten/-innen bzw. Avocats/Avocates, die in Deutschland und/oder Frankreich zugelassen sind.

Die Schwerpunkte unserer rechtlichen und strategischen Beratung liegen in den folgenden Bereichen:

- ***Unternehmenskauf (M & A)***
- ***Corporate***
- ***Human Ressources***
- ***Compliance***
- ***International***
- ***Restructuring***
- ***Services & Products***
- ***Litigation***

HINWEIS: Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen und Angaben dienen der Orientierung und können deshalb keinesfalls eine individuelle anwaltliche Beratung ersetzen. Durch den Versand und/oder Erhalt des Newsletters kommt kein Beratungsverhältnis mit den Anwaltsgesellschaften ABC INTERNATIONAL SELARL und/oder ABCI RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH zustande. Eine Haftung unserer Anwaltsgesellschaften im Zusammenhang mit dem Versand und/oder Erhalt des Newsletters wird deshalb ausgeschlossen.